

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)

Verbandsversammlung

Gemäß § 6 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung werden die Mitglieder der Verbandsversammlung aus den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus dem Kreise ihrer Dienstkräfte gewählt. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter/eine persönliche Stellvertreterin für den Fall der Verhinderung zu wählen (gebundene Vertretung).

Jedes Verbandsmitglied entsendet nach § 6 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung je angefangene 100.000 Einwohner einen Vertreter/eine Vertreterin in die Verbandsversammlung. Maßgebend ist der letzte Stand der Wohnbevölkerung in der von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Geschäftsbereich Statistik - fortgeschriebenen amtlichen Bevölkerungsstatistik. Eine Überprüfung (und damit ggf. eine Anpassung der Sitze) erfolgt jeweils zum Ende des Jahres, das dem Jahr vorausgeht, in dem eine Kommunalwahl stattfindet.

Nach den vorliegenden Bevölkerungszahlen entsendet der Kreis Euskirchen 2 Mitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS).

Für die Bestellung der/des vom Kreistag zu benennenden Vertreters/Vertreterin sowie deren/dessen Stellvertreters/in gelten jeweils die Grundsätze der Mehrheitswahl (§ 35 Abs. 2 KrO).

In der letzten Wahlperiode des Kreistages waren als Mitglieder der Verbandsversammlung benannt:

Ordentliche Mitglieder:		Stellvertreter/innen: (gebundene Vertretung)	
1. LR Rosenke, Günter		Blindert, Achim (GBL IV/Kreisverwaltung)	
2. Kolvenbach, Bernd	CDU	Schmitz, Hans	SPD

Beschlussentwurf:

Der Kreistag benennt die Vertreter/innen des Kreises Euskirchen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg wie folgt:

Ordentliche Mitglieder:		Stellvertreter/innen: (gebundene Vertretung):	
1. _____ (Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO)		_____	(Zugriff LR § 26 Abs. 5 KrO)
2. Kolvenbach, Bernd_____		Schmitz, Hans_____	